

Entschließungsantrag **der Fraktionen der SPD und FDP**

zu der Erklärung der Bundesregierung vom 26. Mai 1981

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ergebnisse des Besuchs des Bundeskanzlers in Washington und die aus diesem Anlaß veröffentlichte Erklärung vom 22. Mai 1981.

In dieser gemeinsam mit Präsident Reagan abgegebenen Erklärung wird bestätigt:

„Zusammen mit Abschreckung und Verteidigung bilden Rüstungskontrolle und Abrüstung integrale Bestandteile der Sicherheitspolitik des Bündnisses.“

Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner, daß nur drei Tage nach der Amtseinführung des Präsidenten der Französischen Republik ein ausführlicher Gedankenaustausch zwischen Präsident Mitterrand und dem Bundeskanzler stattgefunden hat, in welchem die deutsch-französische Übereinstimmung in den Fragen der europäischen Politik, der atlantischen Zusammenarbeit, der Sicherheits- einschließlich der Rüstungskontrollpolitik und der Politik gegenüber der Dritten Welt sowie die Bereitschaft bestätigt wurde, die deutsch-französische Zusammenarbeit zu festigen und auszubauen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Beschlüsse, die der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister der Verteidigung gemeinsam mit ihren Kollegen im westlichen Bündnis erarbeitet und verabschiedet haben. Diese Beschlüsse sind niedergelegt in den Communiqués der Ministertagungen des Nordatlantik-Rates in Rom am 5. und 6. Mai und des Verteidigungsplanungsausschusses in Brüssel am 12. und 13. Mai 1981.

Diese Erklärungen sind Ausdruck der gemeinsamen Politik des westlichen Verteidigungsbündnisses und der deutsch-amerikanischen sowie der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Sie berücksichtigen die seit dem Doppelbeschluß der NATO vom 12. Dezember 1979 anhaltende Aufrüstung der Sowjetunion insbesondere im Bereich nuklearer Mittelstreckensysteme und die fortlaufende Verstärkung des militärischen Ungleichgewichts in Europa zu Lasten des Westens.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bundeskanzler und der Präsident der Vereinigten Staaten in der Gemeinsamen Erklärung ihre Entschlossenheit bekräftigt haben, „beide Elemente des NATO-Beschlusses vom Dezember 1979 durchzuführen und ihnen gleiches Gewicht zu geben“. Der Bundestag nimmt Kenntnis von den Feststellungen, die der Bundeskanzler und die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung zu den geplanten Verhandlungen und zu den zwischen den USA und der UdSSR aufgenommenen vorbereitenden Gesprächen gemacht haben.

Der Doppelbeschluß der NATO hat einen Verteidigungspolitischen Beschluß mit einem Verhandlungsangebot an die Sowjetunion verbunden. Verhandlungsergebnisse zwischen den USA und der Sowjetunion würden erleichtert, wenn die Sowjetunion den Bau und die Stationierung weiterer SS-20-Raketen einstellen und die vorhandenen Mittelstreckenraketen schrittweise abbauen würde.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die von der Bundesregierung in diesem Sinne an die Sowjetunion gerichteten Aufforderungen. Er unterstützt insbesondere auch die Feststellung der Bundesregierung, daß eine bloße Verlagerung in Gebiete jenseits des Ural angesichts der Reichweite der SS-20-Raketen diesem berechtigten Anliegen des Westens nicht Rechnung tragen würde.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei der konsequenten und zeitgerechten Verwirklichung des Beschlusses der NATO vom 12. Dezember 1979 in seinen beiden Teilen. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Feststellung des Doppelbeschlusses, daß der Westen den Bedarf an Mittelstreckenwaffen der NATO im Licht konkreter Verhandlungsergebnisse prüfen wird.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt erneut die Politik der aktiven Friedenssicherung, wie sie in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 niedergelegt ist.

Bonn, den 25. Mai 1981

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion